

Schulordnung

In der Schule Villigen gehen viele Leute ein und aus. Damit sich alle wohl fühlen, gilt es, einige Regeln einzuhalten.

Verhalten/Allgemein

- Wir grüssen einander freundlich, verhalten uns rücksichtsvoll und fair gegenüber allen.
- Wir tragen Sorge zum Schulmaterial und Mobiliar.
- Wir stehen zu einem Missgeschick und melden es der Lehrperson oder dem Hauswart.
- Wir halten Ordnung im und ums Schulhaus.
- Wir befolgen die Anweisungen von Lehrpersonen und Hauswart.
- Wir bringen keine gefährlichen Gegenstände (Waffenähnliches) mit zur Schule.

Schulbeginn/Pausen/Pausenplatz/Kindergartenspielplatz

- Wir erscheinen pünktlich zum Unterricht.
- Wir parkieren die Kickboards und Velos an die dafür vorgesehenen Ständer.
- Wir betreten das Schulhaus beim ersten Klingeln. Beim zweiten Klingeln sind wir im Schulzimmer bereit.
- Die grosse Pause verbringen wir auf dem festgelegten Pausenplatz.
- Wir befolgen die Anweisungen der Pausenaufsicht und wenden uns mit Problemen an sie.
- Fussballspiele und Schneeballwerfen sind nur auf der Wiese und dem blauen Platz erlaubt.
- Wir werfen nichts gegen das Schulhaus.
- Der Kindergartenspielplatz ist nicht öffentlich.
- Wir gehen nicht mit den Finken oder Socken nach draussen.

Schulhaus/Turnhalle

- Im Schulhaus stellen wir die Finken/Schuhe auf das Gestell oder unter die Sitzbank.
- Turnsack, Helm, Jacke, Mütze hängen wir auf.
- Im Schulhaus tragen wir Finken.
- Im Schulzimmer tragen wir keine Mütze oder keine Caps



- In der Turnhalle tragen wir Gymnastikschuhe, saubere Hallenschuhe mit heller Sohle oder sind barfuss.
- Wir binden die langen Haare zusammen (im Werk- und Sportunterricht).
- Wir verhalten uns im Eingangsbereich und im Gang ruhig und rücksichtsvoll, so dass wir andere nicht stören.
- Wir rennen nicht im Schulhaus.
- Schulhaus und Turnhalle sind kaugummifreie Zonen.
- Nach dem Unterricht verlassen wir das Schulhaus.

Elektronische Geräte

Basierend auf der Verordnung zu SAR 421.313 Kanton Aargau; §12 Abs.2, Abs 4 (neu)

- Die privaten Multimedia- und Kommunikationsgeräte (Handys, Smartphones, Smartwatches, Videokameras, Fotoapparate) sind während der Schulzeiten (7:15 – 16:30 Uhr) und an schulischen Anlässen ausgeschaltet und bleiben in der Schul- oder Kindergarten tasche.
- Die Schule haftet nicht für verlorene Gegenstände. Besser wir lassen die elektronischen Geräte zu Hause.

Individuelle Klassenregeln ergänzen diese Schulordnung.

Die Erziehungsberechtigten werden gebeten, diese Schulordnung mit ihren Kindern zu besprechen.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Villigen, August 2026



Peter Grünig
Schulleitung

✂

Bitte geben Sie die Empfangsbestätigung Ihrem Kind mit:

Wir haben die Schulordnung zur Kenntnis genommen.

Name SchülerIn: _____

Klasse: _____

Unterschrift des Kindes: _____

Unterschrift eines Elternteils: _____